Anmerkungen zum Protokoll-Entwurf für die Sitzung des ENB am 5.4.2018

Zu Nr. 9:

1. Ein **einstimmiger** Beschluss des ENB zu dem unter diesem Punkt Aufgeführten liegt nicht vor, da zumindest Dietrich Rabenstein – abgesehen vom ersten Satz – diesem Verfahren nicht zugestimmt hat, allein schon deswegen, weil er es nicht für sachgerecht und gut praktikabel hält.

2. Insbesondere ist gegen diesen Text einzuwenden, dass der folgende Satz so nicht akzeptabel ist: „Das Sprecherteam gibt dann der protokollführenden Personen die zu protokollierenden Inhalte vor." Eine Begründung dürfte unter Hinweis auf die Meinungsfreiheit wohl überflüssig sein.

3. Nach Satz 1 dieses Beschlusses sollen grundsätzlich nur die Ergebnisse gemäß Geschäftsordnung (Feststellungen, Beschlüsse und sonstige Abstimmungen) protokolliert werden.

Dies ist im vorliegenden Protokoll zunächst so vollzogen worden.

In den zusammenhängenden Punkten 29 bis 33 wurde jedoch dieses Verfahren über zwei ganze Seiten völlig außer Acht gelassen und das bei einem Thema, das in TOP 4 erst auf Bitten von Herrn Seifert ergänzend aufgenommen wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Regelung zur Protokollierung hier völlig ignoriert wurde, zumal der Inhalt der Ausführungen im ENB nicht besonders neu ist.

4. Ergänzend sei noch erwähnt, dass in Nr. 32 Herrn Braasch eine Kritik zugeschrieben wurde, der auf dieser Sitzung gar nicht anwesend war.

5. Nach Nr. 15 bat Herr Ederhof „darum, dass Verbesserungsvorschläge bzw. Anträge zukünftig mindestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung eintreffen. D.h. für die kommende 14. Sitzung sollten Verbesserungsvorschläge bzw. Anträge bis zum **15.05.2018** bei der Geschäftsstelle eintreffen."

Dieser Punkt ist in Zweifel zu ziehen. Denn bisher konnte von uns noch niemand gefunden werden, der diese Bitte vernommen hat. Im Übrigen traf der Entwurf des Protokolls erst am 18.5.2018 bei den ENB-Mitgliedern ein, mit der Folge, dass der 15.5.2018 gar nicht mehr eingehalten werden konnte.

Der ENB hat sich darauf geeinigt, dass Anträge drei Wochen vor den Sitzungsterminen gestellt werden sollen. Wir halten es für wenig sinnvoll, in dichter Folge ohne erkennbaren Grund Regeländerungen einzuführen. Die Aufmerksamkeit der Mitglieder des ENB sollte auf die Beratungsinhalte und nicht auf die Einhaltung rasch wechselnder Regularien konzentriert werden.

6. Juni 2018, Dietrich Rabenstein und Gilbert Siegler